

Kontakt

Kommunales Integrationszentrum Kreis Unna
Zechenstraße 51
59425 Unna
Fax 0 23 03 27-15 99
E-Mail sprachmittlung@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de/ki

Ansprechpartnerinnen

Antje Bartelheimer

Zechenstraße 51, 59425 Unna
Fon 0 23 03 27-84 34
Fax 0 23 03 27-15 99
E-Mail antje.bartelheimer@kreis-unna.de

Lena Folts

Zechenstraße 51, 59425 Unna
Fon 0 23 03 27-71 34
Fax 0 23 03 27-15 99
E-Mail lena.folts@kreis-unna.de

So finden Sie uns

(Öffentliche Verkehrsmittel)

Linien C43, 154

Haltestelle Dorotheenstraße

Fußweg ab Bahnhof Königsborn ca. 14 min

Impressum

Herausgeber: Kreis Unna – Der Landrat,
Kommunales Integrationszentrum (KI)
Gestaltung: Hausdruckerei,
Grafiken: Rudie, © strichfigurende – stock.adobe.com,
Druck: Hausdruckerei, Stand: 09/2024

gefördert durch: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sprachmittler- Pool

Ein Unterstützungs-
angebot für öffentliche
Einrichtungen

Ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler :

- dolmetschen Gesprächs- oder Veranstaltungsinhalte als neutrale Person,
- sind interkulturell kompetent und fähig zwischen verschiedenen Kulturen zu vermitteln,
- sind keine professionellen Dolmetscherinnen und Dolmetscher und übersetzen nur Gesprächsinhalte ohne Rechtsfolge,
- sind durch das KI geschult worden und nehmen kontinuierlich an Austausch- und Reflexionstagen teil.



Verfahren zur Nutzung des Sprachmittler-Pools

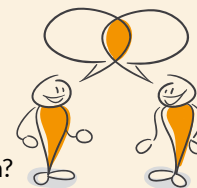
1. Buchung eines Sprachmittlers eine Woche vor dem gewünschten Einsatz unter <https://sprachmittlerpool.kreis-unna.de/anfrage>



2. Bestätigung oder Absage des Einsatzes per E-Mail durch das KI.
3. Rücksendung des **Abrechnungs-** und **Feedbackbogens** an das KI.

Interesse?

- Sie benötigen Unterstützung bei der gelingenden Kommunikation mit zugewanderten Eltern/Kundinnen und Kunden?
- Sie möchten Sprachbarrieren überwinden und Missverständnisse vermeiden?
- Sie sind an der Steigerung der Gesprächsqualität interessiert?



Dann nutzen Sie den Sprachmittler-Pool des Kreises Unna!

Einsatzmöglichkeiten

- Elterngespräche in Schulen und Kindergärten
- Schulungen/Informationsveranstaltungen
- Kunden- und Beratungsgespräche in Räumen öffentlicher Einrichtungen

Datenschutz

Alle sprachmittelnden Personen wurden über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt, über die Grundsätze des maßgeblichen Datenschutzrechts unterrichtet und gem. § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz VerpflG) schriftlich verpflichtet.

Kosten für die Nutzung des Sprachmittler-Pools

Sprachmittelnde Personen erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung (zzgl. Fahrtkosten). Diese wird durch ein dem KI zur Verfügung gestelltes Budget gezahlt, solange Gelder zur Finanzierung vorhanden sind.

Öffentlichen Einrichtungen entstehen keine Kosten!